



## Arbeitshilfe 2: Onboarding-Checkliste Datenschutz für Verantwortliche

Diese Übersicht zeigt, woran Sie im Onboarding neuer Mitarbeiter aus datenschutzrechtlicher Sicht denken müssen.

	✓
<b>1. Grundschulung zum Thema Datenschutz</b> Neue Mitarbeiter müssen an einer ersten Video-Grundschulung zum Thema Datenschutz teilnehmen. Diese Schulung erfolgt über ein Schulungsvideo für Beschäftigte, das die grundlegenden Datenschutzvorgaben, Rechte und Pflichten vermittelt. Die Teilnahme ist verpflichtend und innerhalb der ersten Woche nach Arbeitsbeginn zu absolvieren. Im zweiten Schritt folgt eine Schulung durch den Datenschutzbeauftragten innerhalb des ersten Jahres nach Arbeitsbeginn.	<input type="radio"/>
<b>2. Zugang zum Datenschutzmanagementsystem (DSMS)</b> Neue Mitarbeiter erhalten Zugang zum DSMS. Das System enthält alle relevanten Datenschutzrichtlinien, die für alle Mitarbeiter bindend sind.	<input type="radio"/>
<b>3. Unterzeichnung der Verpflichtung zur Vertraulichkeit</b> Jeder neue Mitarbeiter ist verpflichtet, eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Vereinbarung dient dem Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeit bekannt werden.	<input type="radio"/>
<b>4. Einwilligung zur Verwendung von Fotos (optional)</b> Ggf. wird eine Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotos des Mitarbeiters für die Unternehmenswebseite oder für Social Media eingeholt. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.	<input type="radio"/>
<b>5. Mündliche Aufklärung zu speziellen Datenschutzvorgaben</b> Neue Mitarbeiter erhalten eine mündliche Aufklärung zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ <b>Clean-Desk-Policy:</b> Arbeitsplatz ordnungsgemäß verlassen, keine sensiblen Dokumente offen liegen lassen</li><li>➤ <b>Homeoffice:</b> Datenschutzvorgaben gelten auch im Homeoffice, sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln.</li><li>➤ <b>Verhalten bei Datenpannen:</b> sofortige Meldung von Vorfällen, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Hinweis auf die Meldepflichten gemäß Art. 33 und 34 DSGVO</li><li>➤ <b>Umsetzung von Betroffenenrechten:</b> Verfahren zur Bearbeitung von Auskunft- und Löschanfragen. Weiterleitung an das Datenschutzteam</li><li>➤ <b>Nutzung von KI-Tools:</b> Aufklärung über die möglichen Risiken</li><li>➤ <b>Prävention von Cyberangriffen:</b> Sensibilisierung für Phishing, Social Engineering und andere Angriffsmethoden. Besonderer Hinweis auf erhöhte Gefährdung in den ersten Wochen</li></ul>	<input type="radio"/>